

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

EU-Nährwertkennzeichnung: Spielräume nutzen, regionale Unternehmen schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Umsetzung und Konkretisierung europäischer Vorgaben, die Auswirkungen insbesondere auf die bayerischen Familienbetriebe und Mittelständler haben könnten, so zu gestalten, dass die Vorschriften stets anwenderfreundlich formuliert werden und den Betrieben eine angemessene Vorbereitungszeit zur Umsetzung der neuen Vorgaben verbleibt;
2. in Bezug auf die verpflichtende Nährwertdeklaration ab dem 13.12.2016 weiterhin auf eine umsetzbare Regelung hinzuwirken, in der alle Spielräume zu Gunsten der handwerklichen Lebensmittelhersteller, Landwirte und Kleinunternehmer genutzt werden. Insbesondere sollen dazu in der nationalen Durchführungsverordnung alle rechtlich möglichen Befreiungsmöglichkeiten zugunsten dieser Zielgruppe ausgeschöpft werden;
3. sicherzustellen, dass die bayerischen Betriebe in schnellstmöglicher Weise von den neuen Regelungen zur verpflichtenden Nährwertdeklaration in Kenntnis gesetzt werden.

Begründung:

Die EU-Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) gibt den Lebensmittelunternehmen eine Vielzahl von Hinweis- und Kennzeichnungspflichten vor, mit dem Ziel, die gesundheitsbewusste und bedürfnisgerechte Ernährung der Menschen in der EU zu fördern. Ein Großteil der Vorschriften war bereits im Dezember 2014 unmittelbar anwendbar, zum 13. Dezember 2016 gilt dies nun auch für die Nährwertkennzeichnung. Diese wird in der aktuellen Form insbesondere kleinstrukturierte Lebensmittelerzeuger und -verarbeiter sowie landwirtschaftliche Direktvermarkter vor schier unlösbare Herausforderungen stellen.

Wie viele Verordnungen der Europäischen Union ist auch die LMIV verschachtelt und für viele Lebensmittelunternehmer kaum verständlich. Die Staatsregierung ist daher aufgefordert,

alles in ihrem Einflussbereich liegende und Zumutbare zu unternehmen, um gerade den Familienbetrieben sowie kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern die neu geltenden Vorschriften verständlich und mit genügend zeitlichem Vorlauf nahezubringen. Die Information kann dabei auch über die Verbände laufen, es muss jedoch zusätzlich auch eine direkte Informationsmöglichkeit der Betriebe bei einer staatlichen Stelle bestehen.

Der Schutz der bayerischen Unternehmen gebietet es zudem, die bestehenden Spielräume so zu nutzen, dass die Bürokratie nicht weiter zunimmt und diese Unternehmen so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.